



31. Jahrgang | Nr. 03 | 28. März 2024

Frohe Ostern

wünschen die Gemeinde Wutha-Farnroda
und Bürgermeister Jörg Schlothauer

Die blauen Frühlingsaugen

*Die blauen Frühlingsaugen
schauen aus dem Gras hervor;
das sind die lieben Veilchen,
die ich zum Strauß erkor.*

*Ich pflückte sie und denke,
und die Gedanken all',
die mir im Herzen seufzen,
singt laut die Nachtigall.*

*Ja, was ich denke, singt sie
laut schmetternd, dass es schallt;
mein zärtliches Geheimnis
weiß schon der ganze Wald.*

von Heinrich Heine



Aus dem Inhalt:

- Öffentl. Bekanntmachung Wahlen
- Stellenausschreibung Erzieher (m/w/d)

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.04.2024
Der nächste Redaktionsschluss ist am 16.04.2024



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda

Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de

Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **915-115**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

Vertretung 1. Beigeordnete, Ulrike Jary
2. Beigeordneter, Christian Schallenberg

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau	915-115
	Frau Frick	915-100
Bürgerbüro	Frau Renner	915-210
Bürgerbüro	Frau Schößler	915-260
Kita-Angelegenheiten	Frau Euchler	915-122
Gemeindekasse	Frau Mark	915-133
	Frau Tännert	915-134
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel	915-131
Soziales	Frau Scheid	915-212
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger	915-232
	Herr Ertmann	915-230
Museum	Frau Schieck	27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	915-226
Tiefbau	Herr Reißig	915-225
Liegenschaften/Beiträge	Herr Kronast	915-243
Bauhof	Herr Lange	915 310
Ortsbrandmeister	Herr Stieler	915-0

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Bibliothek
Hauptstr. 7 in Farnroda
Frau Enke 0174/ 34 87 42 1

dienstags zwischen 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
mittwochs zwischen 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags zwischen 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Hörselbergmuseum

Hörseltalstraße 39, OT Schönau
Büro: 03 69 21/27 97 21 • Kasse: 03 69 21/2 78 52

Wintersaison
November-April: nach Vereinbarung

Sommersaison

Juni-Okt.: Di und So 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen Frau K. Lux, Fliederweg 6	3 01 93
Krippe „Bambino“ Mölmen Fliederweg 6	3 01 92
Kita BambinoThEKiZ - Thüringer Eltern-Kind-Zentrum Koordinatorin Petra Fischer E-Mail: thekizbambino@gmx.de	0157 / 85003931
Anzius-Kindergarten in Farnroda Frau B. Jünger, Hauptstr. 5	9 20 17
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66	9 11 48
Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schönau Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	9 09 94

Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)
Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)
Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Scheid, Tel: 03 69 21/91 52 12

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda
Offener Treff:
Dienstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Donnerstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda
Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach , Theo-Neubauer-Str. 196 B	
Enrico Gruhl	36 92 63
OT Schönau , Mühlgasse 53	
Christian Schallenberg	31 83 24
OT Kahlenberg , Auf der Hutweide 15	
Bernd Kluge	93610

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 03691/ 26 10
KoBB Frau Szillat Ringstraße 20 036921/ 93 500

Sprechzeiten
• dienstags 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr
• donnerstags 10:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Feuerwehr und Notarzt 112
Ärztliche Notfalldienst
bei lebensbedrohlichen Zuständen (Notruf) 112

Ärztlicher Notdienst 116 117
Zahnärztenotdienst 116 117
am Wochenende u. an Feiertagen

Havariedienste
Ohra Energie GmbH 03622 / 62 16
TAVEE Trink- u. Abwasserverband 0170 7 88 80 27
Thüringer Energie AG 0800 / 6861166
Deutsche Telekom 0800 / 3 30 20 00

Abfallwirtschaftszweckverband
Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen 03695 / 673-276
Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen 03695 / 673-410
Abfallberatung 03695 / 673-404
Deponien und Wertstoffhöfe 03695 / 673-213

Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
Am Frankenstein 1,
99817 Eisenach (Stedtfeld) 036928 / 96 10

Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse
Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v.d.Walde 036253 / 26 07 90

Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03691 / 89 00 50

Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen 03695 / 615-0
Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72
• Gesundheitsamt 03695 / 617 401
• Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt 03695 / 617-301
• Kfz-Zulassungsstelle 03695 / 616-151 bis -163
• Führerscheinstelle 03695 / 616-166 bis -169

Jobcenter Wartburgkreis, Außenstelle Eisenach
Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach 03691 / 650 72 85
Agentur für Arbeit Eisenach
Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 03691 / 82 1451
(Arbeitnehmer) 0800 4 5555-00
(Arbeitgeber) 0800 4 5555-20

Arztpraxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen)	Ringstraße 20, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: HNO 036921 / 27 97 53 Nervenheilkunde 036921 / 279752	HNO Mo: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 13.30 Uhr Do: 08.00 - 12.00 und 12.30 - 15.30 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Nervenheilkunde Mo: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Mi: 08.00 - 10.00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung Do: 08.00 - 12.00 Uhr und 12.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Hausarztpraxis Lipfert & Dr. Braunke	Eisenacher Straße 42 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96 493 Fax: 03 69 21 / 96 593 info@arztpraxis-lipfert.de rezept@arztpraxis-lipfert.de	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr Di: in Mosbach 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr Do: 09.00 - 12.00 Uhr Fr: in Mosbach 08.00 - 11.00 Uhr Akutsprechzeiten: Montag bis Freitag: 7.00 - 8.00 Uhr
Hausarztpraxis Dipl.-Med. Patric Schlote	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96376	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 13.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Akutsprechzeiten: Montag bis Freitag: 08.00 - 08.00 Uhr
MVZ Eisenach – Gynäkologie Anna Poghosyan	Röberstraße 2 f, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21/ 9 65 96	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Mi: OP-Tag Do: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Fr: 08.00 - 13.00 Uhr
Tina Rössler Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztliche Versorgung	Hörseltalstraße 36a 99848 Wutha-Farnroda OT Schönau	Telefon: 036921 259890 Telefax: 036921 259899 E-Mail: team@hoerseltalpraxis.de	Mo: 08.00 - 13.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 15.00 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Angela Liebetrau Zahnärztin	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/90263	Mo: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr Di: 08:00 - 12:00 Uhr Mi: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr Do: 08:30 - 12:00 Uhr Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Zahnarzt Dr. med. Holger Linß	Schönauer Str. 8 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/96469	Mo: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr Di: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Physiotherapeutische Praxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Praxis für Physiotherapie & Ergotherapie Höch	Am Rotberg 52 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/92234 E-Mail: physio-ergo-wutha@t-online.de	Mo - Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Alban Torsten Physiotherapeut	Gothaer Str. 61 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/302548	
Physiotherapie Friman	Gothaer Str. 65-69 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/27026	Mo: 08:00 - 18:00 Uhr Di: 08:00 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 13:00 Uhr Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 14:00 Uhr
Praxis für Logopädie Anja Hering	Am Rotberg 54, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/30912 Mobil: 0171/4481973 Mail: logo-buero@web.de	Termine nach Vereinbarung
Lebensweise - Ergotherapie Becker & Müller	Röberstraße 1 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/315984 E-Mail: info@ergotherapie-lebensweise.de	Termine nach Vereinbarung

AKTUELLES

Spendenübergabe nach Wohnhausbrand

Anlässlich eines Benefizkonzertes am 16.03.2024 in der „Kaffeemühle“ erfolgte die symbolische Spendenübergabe an den betroffenen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda und dessen Familie, die am 26. Januar durch einen Großbrand an der Eisenacher Rennbahn ihr gesamtes Hab und Gut verloren haben.

Wir bedanken uns für die tolle Hilfsbereitschaft auf unseren Spendenaufruf vom 26.01.2024!!!

Danke für eine Wahnsinnssumme in Höhe von 10.745,00 €!!!

Wir hoffen, dass wir den betroffenen Familien zumindest bei den finanziellen Sorgen ein wenig helfen konnten und somit

einen kleinen Beitrag zur Rückkehr in die Normalität geleistet haben.

Ein großes Dankeschön auch an die „Kaffeemühle“ für die tolle Organisation des Benefizkonzertes, die zahlreichen Gäste, vor allem aber an die Hauptakteure für die musikalische Untermalung des Nachmittages:

Ulrike Jary, Bastian Coburger und Bertram David sowie Oliver Hennig und Helfern.

Wir wünschen den Familien für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Jörg Schlothauer
Bürgermeister Wutha-Farnroda



Lust auf ein Ehrenamt?



Für den Betrieb unseres Hörselbergmuseums im OT Schönau sucht die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda für die Monate Mai - Oktober interessierte Bürgerinnen und Bürger, die auf ehrenamtlicher Basis mitwirken möchten.

Das Hörselbergmuseum ist ein regionales kulturhistorisches Museum mit Schwerpunkten zur Geologie, Flora, Fauna und Sagenwelt der Hörselberge sowie einem Themenbereich zum regionalen Backhandwerk. Auch gibt es jährlich wechselnde Sonderausstellungen auf der Galerie des Museums.

Ihre Aufgaben würden im Wesentlichen die Besucherbetreuung zu den Öffnungszeiten und die Unterstützung bei Schulprojekten und Veranstaltungen im Museum umfassen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gerne bis spätestens 30.04.2024 per Post oder E-Mail (personal@wutha-farnroda.de).

Wahlhelfer gesucht!**Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 (evtl. Stichwahl am 09.06.2024) und Europawahl am 09.06.2024**

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda sucht für die ordnungsgemäße Durchführung der Kommunalwahlen sowie der Europawahl Wahlhelfer in den 4 Wahllokalen sowie im Briefwahlvorstand. Als Wahlhelfer kann sich jede/r wahlberechtigte/r Bürgerin und Bürger ab 16 Jahren bewerben.

Mitarbeiter/-innen der Wahlvorstände erhalten für ihren Einsatz am Wahltag sowie auch am Tag der Stichwahl eine Entschädigung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeinderatswahl können nicht Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Ich stehe als Wahlhelfer(in) für die bevorstehende Wahl am

26.05.2024 09.06.2024 zur Verfügung.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Wahlhelfer für das Wahllokal	<input type="checkbox"/> Farnroda (Hörselberghalle) <input type="checkbox"/> Wutha (Hörselberghalle) <input type="checkbox"/> Mosbach <input type="checkbox"/> Schönau <input type="checkbox"/> Briefwahllokal
Datum:	Unterschrift:

Das Bauamt informiert über die aktuellen Baumaßnahmen im Gemeindegebiet:

2. Bauabschnitt - Theo-Neubauer-Straße

Aufgrund der milden Wetterlage war es der Firma Strabag AG möglich, die Arbeiten ab dem 05. Februar wieder aufzunehmen. Zuerst wird der Lückenschluss des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals hergestellt und im Nachgang der Straßenbau.

In KW 11 wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für die Bohrpfehlwand begonnen. Die Bohrarbeiten sind am 18.03.2024 gestartet und werden voraussichtlich 3 - 4 Monate andauern.



Fotos: Gemeindeverwaltung

Brücke am Seehof - Mutwillige Zerstörung

Die Gemeindeverwaltung bittet um die Mithilfe der Anwohner von Kahlenberg/Burbach.

Seit nun mehr als einem Jahr ist die Brücke am Seehof aufgrund Verkehrssicherungsmängel gesperrt.

Seit dieser Zeit kommt es immer wieder zu Sachbeschädigungen an den Absperrungen.

Zuerst wurden Schraubenverbindungen gelöst, es wurden die Zaunfelder gewaltsam auseinandergezogen, es wurde mit einem Bolzenschneider die Sicherungskette durchtrennt und

das alles nur, um über eine nicht verkehrssichere Brücke vor dem Bahndamm der ICE-Strecke Eisenach-Erfurt zu enden (bzw. diese zu queren?).

Die Gemeinde sucht Zeugen, um die entstandenen Kosten der Reparaturen der Sicherungsmaßnahmen inkl. Arbeits- und Kontrollaufwand an die Verursacher weiterberechnen zu können.

Desweiteren wird derzeit über eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung von Sicherungsmaßnahmen nachgedacht.

Ersatzneubau der Durchlässe in der Waldbadstraße 22 und Theo-Neubauer-Straße 198

Für die durch den Starkregen im Juni 2021 stark beschädigten Durchlässe in Mosbach wurden von der Thüringer Aufbaubank Mittel für den Neubau bereitgestellt.

Auf Grundlage der bereitgestellten Mittel fand 2023 die Ausschreibung der Baumaßnahmen statt.

Die Firma JeFra Bauservice GmbH & Co. KG aus 99869 Drei Gleichen OT Wandersleben erhielt den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahmen.

Der geplante Baustart ist der 24.04.2024, die Fertigstellung ist für September vorgesehen.

Wir möchten alle Anwohner, die von den Baumaßnahmen betroffenen sind, daraufhinweisen, dass für diesen Zeitraum die Anlieferung bzw. Entsorgung von zum Beispiel Heizmaterialien oder das Entleeren der Klärgruben nur bedingt möglich ist.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten die entsprechenden Vorsorgen zu treffen.

Die Gemeindeverwaltung informiert:

Danke an die Jagdgenossenschaft Mosbach



Mosbacher Linden

Foto: A. Schieck

An den Linden in Mosbach mussten in dieser Schnittsaison (bis 29.02.2024) im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht größere Arbeiten durchgeführt werden. Grund dafür waren Einfallungen bzw. Beschädigungen an den Bäumen. Die Firma Börner und der gemeindeeigene Bauhof führten diese Schnitтарbeiten zur Pflege und Bestandssicherung gemeinsam durch.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1600,- €. An dieser Stelle möchten wir der Jagdgenossenschaft Mosbach für die Spende von 1000 € als Beteiligung danken.

gez.
Jörg Schlothauer
Bürgermeister

Renaturierung der Streuobstwiese an der „Apfelallee“ - für mehr Insektenvielfalt

Im Rahmen des Projektes „Renaturierung von Streuobstwiesen“ wurde an der „Apfelallee“ am Freitag, dem 15.03.2024, mit der Pflanzung neuer Obstbäume begonnen.

Es wurden durch die Firma Garten- und Landschaftsbau Richter mehrere Apfel- und Birnenbäume gepflanzt. Dieses Projekt dient dem Klimaschutz und der insektenfreundlichen Gestaltung von Streuobstwiesen. Bei der Auswahl der Obstsorten wurde sich nach Empfehlungen des NABU gerichtet und für unsere Klimazone geeignete alte und regionale Sorten ausgewählt.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 7600,- €. An dieser Stelle möchten wir uns bei der Jagdgenossenschaft Wutha-Farnroda für die Spende von 3000,- € zugunsten des Projektes Renaturierung der Streuobstwiese an der Apfelallee ganz herzlich bedanken.

In den nächsten Jahren sind weitere Pflanzungen geplant. Die Gesamtkosten für die Renaturierung der Streuobstwiese belaufen sich auf ca. 30.000 €.

gez.
Jörg Schlothauer
Bürgermeister



Baumpflanzung an der Apfelallee mit Jagdvorstand Herrn Wolf, Herrn Krug und Bürgermeister Herrn Schlothauer Foto: A.Schieck

Röber-Park am Rathaus - Wie geht es weiter?

Der Röber-Park am Rathaus in Wutha-Farnroda wirft immer wieder Fragen auf. An dieser Stelle möchten wir Sie einmal über den aktuellen Stand der Planungs- und Sanierungsarbeiten informieren. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass zu den Sprechzeiten oder per E-Mail die Möglichkeit besteht, sich bei Fragen zu Baugeschehen oder Projekten an die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu wenden.

Seit dem Frühjahr 2020 laufen Vorbereitungen und Planungen für die Sanierung des Teiches und der Parkanlage. Diese Planungen sind nötig geworden, da der Teich durch die Beschädigung der Teichdichtung durch Nagetiere versiegt war. Ein einfaches Befüllen des Teiches durch den vorbeifließenden Erbstrom ist aufgrund von Niedrigwasser und der Genehmigungspflicht durch die Untere Naturschutzbehörde nicht mehr möglich.

Derzeit ruhen die Pflegearbeiten am Teich, bis auf den jährlichen Baumschnitt, denn die derzeitige Planung sieht nach der Teichsanierung auch eine Umgestaltung des Umfeldes vor. Die Gesamtkosten werden auf ca. 600.000,- € geschätzt und sind ohne Fördermittel für die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht finanzierbar. Leider wurden bereits zwei Fördermittelanträge abgelehnt, sodass ein offizieller Projektbeginn bisher nicht möglich war. Vorbereitende Arbeiten und die Planungen sind abgeschlossen und ein neuer Fördermittelantrag ist gestellt. Es gibt jedoch viele Vorgaben bzw. Auswahlkriterien für die verschiedenen Förderprojekte.

Wir bleiben am Ball, damit unser Park am Rathaus wieder im alten Glanz erstrahlt. Es ist aber noch etwas Geduld gefragt.



Bibliotheksnachrichten

Ab März können die Leserinnen und Leser in der Bibliothek eine große Anzahl neuer Romane, Sach- und Kinderbücher sowie neuer Tonie-Figuren ausleihen.

Viele neue Romane und Krimis sind u.a.:

Die Einladung, Monster, In ewiger Freundschaft, Barbarossa, Das Buch des Totengräbers, Die Schuld, die man trägt, Monsieur le Comte und die Kunst des Tötens, Monsieur le Comte und die Kunst der Täuschung, Vertrau ihm nicht, Ihr zweiter Tod, Kaltblütige Lügen, Hildur, Der Duft von Marzipan, Keine Reue, Was im Dunkeln liegt, Die Magd des Medicus, Herrentag, Das kleine Waldcafe der Träume, Je tiefer man gräbt, Je stiller der Tod, Tief im Schatten, Der Donnerstag-Mordclub und die verirrte Kugel, Gezeitenmord, Der Tod bleibt über Nacht, Die Gräber der Verdammten, Das Unrecht,

Neue Kinder- und Jugendbücher, u. a.:

Die Sonnenwächterin, Knobi und der Vampir, Geschichten aus dem Fuchswald, Neue Geschichten aus dem Fuchswald, Das Mädchen, das die Bücher retten wollte, Vergiss mein nicht - Was man bei Licht nicht sehen kann, Vergiss mein nicht - Was bisher geschah,

Leo Lausemaus kann nicht verlieren, - lässt sich nicht ärgern, - will nicht teilen, - ist wütend, - hilft gerne, - Teddy ist weg, - Geschichten zum Kuschneln

Frühling im Holunderweg, Sommer im Holunderweg, Ferienzeit im Holunderweg, Herbst im Holunderweg, Advent im Holunder-

weg, Winter im Holunderweg, Weihnachten im Holunderweg, Ein Jahr im Holunderweg

Neue Tonie-Figuren:

Das Neinhorn, Cinderella, Die Schöne und das Biest, Das kleine Hörbuch vom großen Glück, Das kleine Wir, 5 Lieblingsklassiker - Pinocchio

Bei den Sachbüchern sind neu angeschafft worden:

Heizung und Warmwasser, Klimasicher bauen und sanieren, Was reg ich mich auf, Der Osten: eine westdeutsche Erfindung, Die Kunst, Perlen zu fädeln, Kommen Sie näher, Post und Long Covid, Insulinresistenz natürlich behandeln, Gesunde und starke Hände, Fast alles, was Sie wissen müssen, Atem Yoga, Senioren Yoga, Ingwer, Pizza Napoletana, Zuckerfrei!, Apfelküche, Meine Bauernküche, Strudelei, Käseglück, Die besten Brotrezepte für jeden Tag, Meine Bauernküche, Strudelei, Käseglück

Geöffnet ist die Bibliothek: Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Andrea Enke
MA Bibliothek

Landratsamt Wartburgkreis - Netzwerk Integration im Wartburgkreis gegründet

Am 27. Februar gründete sich im Landratsamt Wartburgkreis das Netzwerk für Integration, welches durch die Integrationsmanager des Wartburgkreises Ashkan Nekoueian und Kevin Rodeck ins Leben gerufen und fortan von ihnen koordiniert wird.

Das Netzwerk ist eine Kooperation des Landratsamtes mit verschiedenen Trägern, Institutionen, Behörden und Organisationen sowie weiteren Akteuren im Bereich Integration und Migration. Dieses Netzwerk soll die Ressourcen, Kompetenzen und Potenziale der kommunalen und freien Träger im immer größer werdenden Themenfeld Integration/Migration bündeln. Mit den erhöhten Anforderungen an die kommunale Integrations- und Migrationsarbeit hat sich seither der Akteurskreis im Bereich Integration in den letzten Jahren erweitert. Das Integrationsnetzwerk zielt auf die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten in die Gesellschaft ab.

Integration gemeinsam angehen

Am ersten Netzwerktreffen nahmen rund 60 Personen teil. Wichtige Akteure, wie das Staatliche Schulamt Westthüringen, das Amt für Versorgung und Migration, das Jobcenter Wartburgkreis und weitere, gaben einen kurzen Überblick über ihre Zuständigkeiten, Zahlen-Daten-Fakten und Projekte. Kreisbeigeordnete Martin Rosenstengel eröffnete die Veranstaltung. „Viele Menschen aus dem Ausland bringen wertvolle Berufserfahrungen, Chancen aber auch Herausforderungen mit. Werden ihre Qualifikationen fachlich anerkannt oder erhalten sie gezielte Angebote zur beruflichen Weiterbildung, haben sie wesentlich bessere Arbeitsmarktchancen in unserem Landkreis. Dies ist ein Gewinn für alle Beteiligten angesichts des Rückgangs der Bevölkerungszahlen“, betonte Rosenstengel. „Die Verzahnung der Netzwerkpartner im Themenfeld ist eine zentrale Aufgabe, um die Integration vor Ort zu verbessern“.

Das Team des Integrationsmanagements, mit Nekoueian und Rodeck, ist ein wichtiger Knotenpunkt für die Koordination und das Management verschiedener Maßnahmen für Integration der Zugewanderten und Geflüchteten, aber auch für die Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung von Arbeitskräften für den Landkreis. Kevin Rodeck ist weiterhin auch für die Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“ zuständig, die einen wichtigen Beitrag im Bereich Integration

von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft leistet und Netzwerkpartner ist.

Auf Basis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sollen Vertreter des Netzwerkes arbeiten. Im ersten Treffen ist deutlich geworden: „Für die Zusammenarbeit zwischen Akteuren und dem Landratsamt Wartburgkreis sind aktives Engagement, eine regelmäßige Teilnahme an den Zusammenkünften und eine Beteiligung an der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Netzwerkveranstaltungen sowie Integrationsmaßnahmen gewünscht. Alle Netzwerkpartner sind immens wichtig für die Arbeit des Netzwerkes“, unterstreichen die Integrationsmanager des Landratsamtes.

Das Netzwerk soll künftig in Arbeitsgruppen zu Themen, wie Sprache, Arbeit und Beratung zielorientiert arbeiten. Auch das Themenfeld Wohnen und Projekte wird in einer Arbeitsgruppe thematisiert. Die enormen Herausforderungen in diesem Bereich können nur durch Integration der Zugewanderten, Geflüchteten und Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund erfolgen. Auch Bedarfe nach der Arbeit sollen durch Angebote attraktiv gestaltet werden, um die Menschen und die Arbeitskraft in der Region zu halten.

Städte und Gemeinden in engem Austausch

Weiterhin wurde ein Netzwerk der zuständigen Stellen der Städte und Gemeinden im Landkreis gegründet, welches die Problemlagen, Bedarfe und Notwendigkeiten der kommunalen Familie im Wartburgkreis wiedergeben soll und an Lösungen dazu arbeitet. Auch bestehen weiterhin regionale Netzwerke für Integration in Eisenach, Bad Salzungen und Wutha-Farnroda, in denen die Integrationsmanager des Landratsamtes intensiv mitarbeiten oder als Co-Moderatoren, wie in Bad Salzungen, fungieren. Die Netzwerke sind für den Landkreis enorm wichtig, um die Bedarfe, Problemlagen und deren Lösungsansätze in die Strategien des Landkreises einfließen zu lassen.

Bei Fragen zu den Netzwerken, einer möglichen Mitarbeit im Themenfeld Integration und Migration kann sich an die Integrationsmanager Ashkan Nekoueian und Kevin Rodeck unter 03695-615803 und 5805 sowie per E-Mail: integration@wartburgkreis.de gewendet werden.



Netzwerk Integration Wartburgkreis
Wartburgkreis

Foto: Landratsamt



Mitarbeiter der Stabsstelle Sozialplanung - Team des Integrationsmanagement des Landratsamtes Wartburgkreis - Kevin Rodeck & Ashkan Nekoueian
Foto: Landratsamt Wartburgkreis

VERANSTALTUNGEN

Osterfest & Saisonstart
auf der
Tropfsteinhöhle
Kittelsthal

Ostermontag, der 1. April
ab 10.00 Uhr

ab 10 Uhr - Eröffnung durch den Bürgermeister
ab 11 Uhr - Ostereiersuche in der Tropfsteinhöhle
(auch um 12 Uhr & 13 Uhr)
ab 17 Uhr - Kleines Osterfeuer
Händlermarkt, Kinderaktivitäten &
Malwettbewerb „Mein schönstes Höhlenerlebnis“
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es lädt ein
die Stadt Ruhla

Zur Ostereiersuche im Schlosspark Farnroda
lädt am 31.03.2024 die Hörselberggemeinde e.V.
alle Kinder mit Ihren Eltern oder Großeltern ein.

Am Ostersonntag erwartet der Osterhase mit seinem Huhn Berta
von 10.00 - 12.00 Uhr
alle Ostereiersucher im Schlosspark von Farnroda.

Für die Kinder gibt es lustige Spiele und da und dort
hat der Hase auch ein paar bunte Eier im Gras versteckt.

Wutha-Farnroda 12.03.2024

Macht mit beim Frühjahrsputz - Aktionstag am 13.04.2024

Wir leben in einer wunderschönen Umgebung. Damit dies auch so bleibt, kann jeder einzelne einen kleinen Beitrag dazu leisten. Ob eine weggeworfene Zigarettenschachtel, eine leere Flasche oder ein achtlos fallengelassenes Bonbonpapier - lasst uns gemeinsam Hand anlegen für ein sauberes und lebenswertes Zuhause!

Nach der erfolgreichen Aktion im letzten Jahr möchten wir auch dieses Mal wieder für mehr Sauberkeit in Mosbach und auf den umliegenden Wanderwegen sorgen. Dafür treffen wir uns am **Samstag, dem 13. April 2024, um 14.00 Uhr**, an den Drei Linden in Mosbach. Dort teilen wir uns auf und säubern unsere Wege von jeglichem Unrat. Müllsäcke sind vorhanden.

Die Entsorgung des gesammelten Mülls wird von der Gemeinde übernommen.

Vergesst bitte Eure Handschuhe nicht! Damit wir die Aktion besser planen können, bitten wir um kurze Voranmeldung per WhatsApp bei Tobias Eichholz unter: 0160/4451054.

Wir würden uns freuen, wenn sich auch in den anderen Teilen der Gemeinde Wutha-Farnroda Gruppen oder Vereine finden würden, um an diesem Aktionstag für mehr Sauberkeit in der gesamten Gemeinde zu sorgen.

Tobias Eichholz
Festkomitee der 825-Jahrfeier



**Mospbacher
Frühjahrsputz**

**Sa. 13. April · ab 14 Uhr
Treffpunkt: Drei Linden**

Wir freuen uns über viele helfende Hände, die beim Frühjahrsputz und der Müllsammel-Aktion mitmachen. Müllsäcke sind vorhanden. Bitte Handschuhe mitbringen. Zur besseren Planung bitten wir um eine kurze Anmeldung per WhatsApp bei Tobias Eichholz unter: 0160 / 4451054.

Das Festkomitee der 825-Jahrfeier

Ebru Malerei

Wir laden Dich herzlich zum Malkurs ein. In diesem Kurs lernst Du `den Tanz der Farben auf dem Wasser` kennen. Der türkische Künstler Mehmet Bostanci zeigt Dir, wie Du auf dem Wasser malst und dann das aus der Wanne aufs Papier bringst. Der Kurs geht über 6 Wochen und findet jede Woche Samstag von 11:00 bis 13:00 Uhr im Nachbarschaftstreff `Hallo Nachbar*in` statt. Vorkenntnisse sind nicht nötig und die Teilnahme ist kostenlos. Interesse geweckt?

Meldet euch rechtzeitig an, da nur begrenzte Plätze zur Verfügung stehen. Die Anmeldung erfolgt über E-Mail oder Telefon.

Euer Nachbarschaftstreff `Hallo Nachbar*in`
Ringstraße 20
99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 0160 94623283
egilmez@naturfreunde-thueringen.de



Ebru Malerei

**Grundkurs
6 Wochen
Kursbeginn
20.04.2024**

In diesem Kurs lernst Du `den Tanz der Farben auf dem Wasser` kennen. Der türkische Künstler Mehmet Bostanci zeigt Dir, wie Du auf dem Wasser malst und dann das aus der Wanne aufs Papier bringst. Vorkenntnisse nicht nötig. Die Malutensilien werden gestellt.

Wo: Nachbarschaftstreff
`Hallo Nachbar*in`
Ringstraße 20, Wutha

Wann: jeden Samstag 11 - 13 h

Teilnahme ist kostenlos

Anmeldung:
egilmez@naturfreunde-thueringen.de
oder 0160 94623283



Das Projekt "Hallo Nachbar*in" wird durch die Landes-„Partnerschaft für Entwicklung“ Thüringen und Wutha-Farnroda unterstützt und durch das Bundesprogramm „Aktive Bürger*innen“ und die Thüringer Landesregierung für Senioren, Frauen und Mädchen „Jede Frau“ gefördert.

Auf zur Skihütte am Rehberg
Zu Himmelfahrt
 Am 09.05.2024 ab 13:00 Uhr



Wir treffen uns zu einem gemütlichen
 Waldnachmittag bei Bratwurst, Bier und Limo
 Und freuen uns auf Euren Besuch.



Hofmann
 IHR FLEISCHER

Veranstaltungen und Termine

- | | | | |
|--|---|--|--|
| 28. März (Do)
10:00 - 12:00 | Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda | 04. April (Do)
10:00 - 12:00 | Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda |
| 28. März (Do)
18:00 | Gemeinsames Abendessen und Fastenbrechen
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20,
99848 Wutha-Farnroda | 05. April (Fr)
10:00 - 11:30 | Sprachlern- und Konversationsrunde 2
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda |
| 29. März (Fr)
10:00 - 11:30 | Sprachlern- und Konversationsrunde 2
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20,
99848 Wutha-Farnroda | 06. April (Sa)
18:00 - 19:30 | Heimspiel 1. Männer / SV Petkus Wutha-Farnroda e.V.
Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41/ 43,
99848 Wutha-Farnroda |
| 31. März (So)
10:00 | Ostereiersuche im Schlosspark
Hörselberggemeinde e.V.
Schlosspark Farnroda | 06. April (Sa)
20:00 - 21:30 | Heimspiel 2. Männer / SV Petkus Wutha-Farnroda e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda |
| 01. April (Mo)
10:00 | Osterfest mit Saisonstart der Tropfsteinhöhle
Tropfsteinhöhle Kittelsthal, Bergstraße,
99842 Ruhla, OT Kittelsthal | 08. April (Mo)
15:00 - 16:30 | Sprachlern- und Konversationsrunde 1
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda |
| 01. April (Mo)
13:00 | Pokalspiel SG EFC Ruhla 08/
FSV Wutha-Farnroda gegen SG VfB 1919 Vacha
/ 1. Männermannschaft
Sportplatz Wutha-Farnroda, Ruhlaer Str. 41,
99848 Wutha-Farnroda | 09. April (Di)
14:00 | Kaffeenachmittag Seniorenortsgruppe Wutha & Mölmen
Seniorenortsgruppe Wutha & Mölmen
Mehrzweckraum Hörselberghalle,
Ruhlaer Str. 41-43 |
| 01. April (Mo)
16:00 | Thüringenpokal gegen 1.FFV Erfurt
Frauenmannschaft
Sportplatz Wutha-Farnroda, Ruhlaer Str. 41,
99848 Wutha-Farnroda | 09. April (Di)
14:00 | Kaffeenachmittag Seniorenortsgruppe Mosbach
Seniorenortsgruppe Mosbach
Gaststätte „Frische Quelle“, Theo-Neubauer-
Str. 87, 99848 Wutha-Farnroda OT Mosbach |
| 02. April (Di)
20:00 - 23:00 | Wöchentliches Training
Volleyballclub
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda | 09. April (Di)
20:00 - 23:00 | Wöchentliches Training
Volleyballclub
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda |
| 03. April (Mi)
10:00 - 12:30 | Begegnungs- und Sprachlernrunde 2
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda | 10. April (Mi)
10:00 - 12:30 | Begegnungs- und Sprachlernrunde 2
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda |
| 03. April (Mi)
19:00 | Line Dance
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda | 10. April (Mi)
19:00 | Line Dance
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda |

- 11. April (Do)** 10:00 - 12:00
Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 11. April (Do)** 14:00
Kaffeenachmittag Seniorenortsgruppe Schönau & Kahlenberg
Seniorenortsgruppe Schönau & Kahlenberg
Mühlencafe, Zur Hörselmühle 1
- 12. April (Fr)** 10:00 - 11:30
Sprachlern- und Konversationsrunde 2
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 13. April (Sa)** 10:00
Punktspiel gegen FSV Waltershausen / E II -Junioren
Sportplatz Wutha-Farnroda, Ruhlaer Str. 41,
99848 Wutha-Farnroda
- 13. April (Sa)** 12:00
Punktspiel gegen Luisenthaler SV / C-Junioren
Sportplatz Wutha-Farnroda, Ruhlaer Str. 41,
99848 Wutha-Farnroda
- 14. April (So)** 16:00
Heimspiel A-Jugend
SV Petkus Wutha-Farnroda e.V.
Hörselberghalle
- 15. April (Mo)** 09:00 - 12:00
Begegnungs- und Sprachlernrunde / Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 15. April (Mo)** 15:00 - 16:30
Sprachlern- und Konversationsrunde 1
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 16. April (Di)** 20:00 - 23:00
Wöchentliches Training
Volleyballclub
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda
- 17. April (Mi)** 10:00 - 12:30
Begegnungs- und Sprachlernrunde 2
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 17. April (Mi)** 19:00
Line Dance
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 18. April (Do)** 10:00 - 12:00
Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 19. April (Fr)** 10:00 - 11:30
Sprachlern- und Konversationsrunde 2
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 20. April (Sa)** 20:00 - 21:30
Heimspiel 2. Männer
SV Petkus Wutha-Farnroda e.V.
Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41/ 43,
99848 Wutha-Farnroda
- 21. April (So)** 15:00
Punktspiel SG EFC Ruhla 08/FSV Wutha-Farnroda gegen SG SV Lautertal Bischofroda / 1. Männermannschaft
Sportplatz Wutha-Farnroda, Ruhlaer Str. 41,
99848 Wutha-Farnroda
- 22. April (Mo)** 09:00 - 12:00
Begegnungs- und Sprachlernrunde
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 22. April (Mo)** 15:00 - 16:30
Sprachlern- und Konversationsrunde 1
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 23. April (Di)** 14:00
Kaffeenachmittag Seniorenortsgruppe Wutha & Mölmen
Seniorenortsgruppe Wutha & Mölmen
Mehrzweckraum Hörselberghalle,
Ruhlaer Str. 41-43
- 23. April (Di)** 20:00 - 23:00
Wöchentliches Training
Volleyballclub
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda
- 24. April (Mi)** 10:00 - 12:30
Begegnungs- und Sprachlernrunde 2
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 24. April (Mi)** 19:00
Line Dance
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 25. April (Do)** 10:00 - 12:00
Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 26. April (Fr)** 10:00 - 11:30
Sprachlern- und Konversationsrunde 2
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 27. April (Sa)** 12:00
Punktspiel gegen JV OHRAnge United / C-Junioren
Sportplatz Wutha-Farnroda, Ruhlaer Str. 41,
99848 Wutha-Farnroda
- 27. April (Sa)** 15:00
Punktspiel SG EFC Ruhla 08/FSV Wutha-Farnroda gegen SG FC Schweina-Gumpelstadt II
1. Männermannschaft
Sportplatz Wutha-Farnroda, Ruhlaer Str. 41,
99848 Wutha-Farnroda
- 27. April (Sa)** 16:00 - 17:30
Heimspiel Frauen / SV Petkus Wutha-Farnroda e.V.
Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41/ 43,
99848 Wutha-Farnroda
- 27. April (Sa)** 18:00 - 19:30
Heimspiel 1. Männer
SV Petkus Wutha-Farnroda e.V.
Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41/ 43,
99848 Wutha-Farnroda
- 29. April (Mo)** 09:00 - 12:00
Begegnungs- und Sprachlernrunde
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 29. April (Mo)** 15:00 - 16:30
Sprachlern- und Konversationsrunde 1
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 30. April (Di)** 20:00 - 23:00
Wöchentliches Training
Volleyballclub
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda
- 02. Mai (Do)** 10:00 - 12:00
Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda
- 03. Mai (Fr)** 09:00 - 11:30
Sprachlern- und Konversationsrunde 2
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20
99848 Wutha-Farnroda

VEREINE

Der FKV bedankt sich für eine tolle 59. Saison

Unter dem Motto „Das ganze Jahr nur Stress und Mist, bis endlich wieder Fasching ist!“ konnten wir wieder vielen Gästen ein paar vergnügliche Stunden bereiten, um dem Alltag zu entfliehen.

Es hat uns wieder großen Spaß gemacht, ein Programm für Groß und Klein auf die Beine zu stellen, welches wir nach wie vor nur mit unseren eigenen Mitgliedern bestreiten.

Zum Kinderfasching konnten wir neben Spielen und Aktionen ein tolles Programm zeigen, welches wie zuvor von Kindern für Kinder gestaltet wurde und einige tolle Überraschungen und Talente bereithielt. So brauchen wir uns um die Zukunft sicher keine Sorgen zu machen. Einige schafften es mit ihrem Talent sogar in unsere Festsitzung und sorgten mit für die Highlights des Abends.

Natürlich waren auch wieder Gesang, Gags, Tanz und Büttchen dabei und es ist super, dass wir besonders bei den Büttchen junge Talente haben, die in diese großen Fußstapfen treten und den Saal zum Lachen bringen.

Nicht unerwähnt bleiben darf natürlich auch unser Männerballett, welches in diesem Jahr mit „Barbie Girl“ die Lachmuskeln strapazierte.

Nach dem Programm sorgte die „Partyband Glückliche“ für beste Tanzstimmung und in der Cocktailbar der Kittelthaler e.V. für ausgelassene Stimmung bis in die Morgenstunden.

Aber auch neben unseren eigenen Veranstaltungen gab es noch einige Events. So konnten unsere Herren der Schöpfung beim Weiberfasching des Seebacher Carneval Clubs sowie zum ersten Mal beim Hörselgauer Männerballetttreffen unsere „Barbie Girls“ aufführen. Zu guter Letzt waren wir auch bei der alljährlichen Kreiswerkstatt in Schweina mit dabei.

Die Rahmenbedingungen werden aber leider immer schwieriger und wir waren mehr denn je auf die Unterstützung anderer Vereine sowie Freunde und Verwandte angewiesen, denn in diesem Jahr organisierten wir den Ausschank das erste Mal selbst.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen ganz herzlich bedanken, sei es am Einlass, an der Garderobe oder am Ausschank, die mitgeholfen haben, dass dieses Event so gut und reibungslos lief. In Summe waren dies weit über 40 Helfer des Kirmesverein Schönau e.V., des Kittelthaler Kirmesvereins e.V., des FSV Wutha-Farnroda, der IG Oldtimer, der FFW sowie viele Freunde und Bekannte.

Die Bemühungen, den Ausschank mit unter unsere „Fittiche“ zu nehmen, sind einerseits neue und wirklich große Herausforderungen, aber bieten uns nachhaltig die Möglichkeit, auch alle Veranstaltungen zukünftig und kostengünstig aufrechtzuerhalten. Das Leben wird immer teurer und es sollte unser aller Ziel sein, dass wir bezahlbaren Partyspaß im Ort beibehalten und wir denken, wenn alle Vereine an einem Strang ziehen, sind wir alle als ortsansässige Vereine gut gerüstet für die Zukunft.

Zum Schluss möchten wir uns auch bei allen Sponsoren und Unterstützern bedanken! Ohne diesen Rückhalt wäre Karneval in Farnroda einfach nicht möglich.

Wer Lust hat, bei uns mitzumachen, ist gerne eingeladen uns als Mitglied aktiv zu unterstützen.

Viele Bilder der Veranstaltungen sind wie immer auf unserer Homepage unter www.fkv-farnroda.de/galerie zu finden.

Schaut auch gerne regelmäßig auf unsere Internetseite (www.fkv-farnroda.de), Facebook (www.facebook.com/FKV1965) oder Instagram ([instagram.com/farnrodaer_karnevalsverein](https://www.instagram.com/farnrodaer_karnevalsverein)), um immer über aktuelle Neuigkeiten informiert zu sein.



Aus dem Vereinsleben der Schönauer Backfrauen

Backfrauen schmücken den „Eselsborn“

Seit mehr als 20 Jahren schmücken die Schönauer Backfrauen den historischen Laufbrunnen an der Hörseltalstraße. Herausgeputzt mit bunten Eierketten, Buchsbaumsträußen und bunten Bändern zieht der liebevoll im Volksmund als „Eselsborn“ benannte Brunnen die Aufmerksamkeit der Vorrüberfahrenden ebenso auf sich, wie die zum Hörselberg wandernden Familien und auch die Einwohner. Die Kinder freuen sich ganz besonders und können es kaum abwarten, dass der Osterhase bald kommt.

Nach dem Brunnenschmücken haben die Backfrauen auch am Backhaus die Blumenkästen bepflanzt und bunte Eierketten drangehängt. So leistet dieser kleine Frauenverein einen Beitrag für die Verschönerung des Ortsbilds und nach getaner Arbeit konnten sich alle im Mühlencafé aufwärmen.

Vor zehn Jahren wurde durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde das Umfeld des Brunnens neu gestaltet und die zwei großen Kastanien zurückgeschnitten - so auch in diesem Jahr.



Die Backfrauen haben mit dem Schmücken des alten Dorfbrunnens zu Ostern eine schöne Tradition ins Leben gerufen.

Der Wartburgkreis feierte sein 30-jähriges Bestehen

Am 01. März hatten der Landrat Reinhard Krebs und der Vorstandsvorsitzende der Wartburg-Sparkasse Tino Richter ins Seebacher Klubhaus eingeladen, um im Rahmen des Jahresempfangs 2024 das Jubiläum „30 Jahre Wartburgkreis“ zu feiern.

Zahlreiche Vertreter aus den Kommunen und der Wirtschaft sowie auch von Verbänden und Vereinen aus allen Regionen des Wartburgkreises waren gekommen. Herr Krebs und auch Herr Richter konnten über positive Ergebnisse der Jahrzehnte langen Zusammenarbeit berichten. Es wurden Grußworte und Glückwünsche überbracht. Die Schönauer Backfrauen bedankten sich mit einem besonderen Backwerk für die fruchtbare Zusammenarbeit in den 27 Jahren ihres Vereinsbestehens. So konnten mit Landkreis und Sparkasse einige Projekte realisiert werden, wie z.B. die Anschaffung der Vereinstracht oder Einrichtung der Vereinsräume in der Alten Schule.

Christina Reißig

Der Vorstand der Schönauer Backfrauen, Christina Reißig und die Schatzmeisterin Monika Trier, überreichten das ganz frisch gebackene „Präsent“. Die Anwesenden durften sich symbolisch eine Scheibe davon abschneiden, hatten sie doch ALLE einen Anteil am Erfolg des Wartburgkreises.



Gut Ei und Kikeriki - Sommergewinn 2024

Bei herrlichstem Frühlingswetter fuhr der Heimatverein Mosbach e.V. am 9. März nach Eisenach, um am großen Festumzug des Sommergewinns teilzunehmen. Seit vielen Jahren ist die Teilnahme am Sommergewinn fest in unserem Jahresprogramm, meist als Auftakt-Veranstaltung, verankert. Endlich können wir nach der Winterpause wieder unsere Mosbacher Trachten aus dem Schrank holen und präsentieren.

Um 11.30 Uhr ging die Fahrt mit dem Sonderbus der Firma Gabriel Reisen los. Zuerst nach Ruhla, um unsere Trachtenfreunde von der Folklorevereinigung Alt Ruhla, Rühler Lüter und Mitglieder vom Rühler Sommerskiverein abzuholen, und weiter nach Eisenach. An der Aufstellfläche in der Adam-Opel-Straße angekommen, konnten wir selbst noch die anderen Umzugsteilnehmer und -wagen bewundern, bevor sich der Umzug gegen 14.00 Uhr in Bewegung setzte. In diesem Jahr stand der Festumzug unter dem Motto: Die Werra im Wartburgkreis. Dies spiegelte sich in thematischen Wagen mit Booten, den Burgen entlang der Werra, Fröschen, Nixen u.v.m. wider. Gerade unsere kleinsten Trachtenkinder waren überwältigt von den vielen Menschen, die den Weg säumten. Vorbei an den festlich geschmückten Häusern am Ehrensteig, durch die Rummel-Meile in der Katharinenstraße und über den Karlsplatz bis zum Marktplatz. Die Stimmung der Besucher war einfach großartig und von überall schallte es „Gut Ei und Kikeriki“. Nach dem Umzug konnten unsere Mitglieder noch in Eisenach verweilen, ehe es um 17.30 Uhr wieder mit dem Sonderbus nach Hause ging.

Auch im nächsten Jahr werden wir wieder am Sommergewinns-Umzug teilnehmen. Sei auch du dabei, wenn es am 29.03.2025 wieder heißt: Gut Ei und Kikeriki!

Jessica Gorf

Vorsitzende des Heimatvereins Mosbach



Fotos: Jörg Möller



Neue Bänke für Mosbach

Mosbach ist lang. Das wird vor allem bei einem Spaziergang durchs Dorf deutlich. Insbesondere, wenn man sich einmal kurz ausruhen möchte. Denn dann stellt man schnell fest, dass vielerorts Sitzgelegenheiten fehlen.

Im Nachgang der 825-Jahrfeier haben wir mit vielen Einwohnern Mosbachs gesprochen. Ein Thema, welches als Verbesserungsvorschlag mit am häufigsten genannt wurde, war: mehr Bänke. Und dies möchte die neue Wanderwege-Gruppe Mosbach in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda in diesem Jahr angehen. Aber dazu sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

An welchen Standorten fehlt Ihrer Meinung nach eine Bank? Sagen Sie es uns telefonisch oder schreiben Sie uns (gerne auch mit Foto) per WhatsApp (an Ortsbürgermeister Enrico Gruhl, Tel. 0160 / 6 82 84 69).

Alle eingegangenen Standorte werden gesammelt an die Gemeindeverwaltung übergeben und nach Prüfung der Grundstücksverhältnisse mit einer Bank versehen.

Helfen Sie uns, Mosbach l(i)ebenswerter zu machen.

Jessica Gorf

Wanderwege-Gruppe Mosbach

Fußball Feriencamps in Wutha-Farnroda

Wie bereits in den vergangenen Jahren bieten die beiden Fußballvereine FSV Wutha-Farnroda und Mosbacher SV in den Sommerferien ein tolles Angebot an.

fussball-ferienschule.de

FSV Wutha-Farnroda

23.07. - 26.07.2024

Fußballcamp

Unsere Partner

Joma

**INTERSPORT
SCHENK
BAD LANGENSALZA**

Mit Spaß zum Erfolg

Das passende Ferienerlebnis für alle Fußballbegeisterte.

Sage es mir und ich vergesse.
Zeige es mir und ich behalte.
Beteilige mich und ich verstehe.

- » eigenes FFS Trikot
- » eigene Trinkflasche
- » individuelle Urkunde mit Gruppenfoto
- » täglich warmes Mittagessen
- » ganztägig freie Getränke
- » Betreuung von 09.00-16.00 Uhr
- » 2 Trainingseinheiten pro Tag
- » Training in kleinen leistungsstarken Gruppen
- » qualifizierte und pädagogisch geschulte TrainerInnen

Sportanlage Wutha-Farnroda
Ruhlaer Straße 41
99848 Wutha-Farnroda

5 Tage

23.07. - 26.07.2024

ab 189,00€*

Anmeldungen unter: www.fussball-ferienschule.de

Veranstalter

Daniel Reich
 • DFB A-Lizenz Trainer
 • DFB Torwart Trainer
 • Soccerkinetics Expert
 • Neuroathletik Trainer

Kontakt

Sport Reich
Gnevenhorst 20
29358 Eicklingen

Tel: 01590 - 13 86 792
Email: reich@sport-reich.net

Auch in diesem Jahr veranstaltet der FSV Wutha-Farnroda wieder ein Ferien-Fußballcamp für alle Kinder und Jugendlichen die gern Fußball spielen. In den letzten Jahren hatten viele Fußballer viel Spaß bei dem Camp und haben viel gelernt und das bieten wir allen Interessierten auch in diesem Jahr wieder, Anmeldung unter fussball-ferienschule.de

Feriencamp - Mosbacher SV 1911 e.V. - 23.07.-26.07.2024

Erneut bietet der Mosbacher SV allen fußballbegeisterten Kindern im Alter zwischen 6 bis 16 Jahren an, sich für das Fußball-Camp unter der Schirmherrschaft des VfL Bochum anzumelden. Vom 23.7. bis 26.7.2024 findet es in diesem Jahr im Langetal statt.

Unter folgendem Link könnt ihr Euch anmelden: <https://www.merchandising-onlineshop.com/vflbochum1848/feriencamp-mosbacher-sv-2024.html>

Der Unkostenbeitrag beläuft sich für 3 Tage auf 159 Euro plus einen Sponsorentag!

VERANSTALTUNGSZEITRAUM:

- * 23.07.-26.07.2024
- * täglich von 10:00-16:00 Uhr

ALTERSFREIGABE:

- * 6-16 Jahre

LEISTUNGEN:

- * 8 Trainingseinheiten (jeweils 2 Stunden)
- * spezielles Torwarttraining, Technikparcours, Talkrunde
- * Bekleidung von Mizuno (Trikot, Hose, Stutzen)
- * Sportbeutel im trendigen Design
- * gesunde Verpflegung über den Veranstaltungszeitraum (warmes Mittagessen)
- * Teilnahmeurkunde und Pokal
- * Gutschein für das Deutsche Fußballmuseum in Dortmund

- * Gutschein für den Freizeitpark FORT FUN
- * Möglichkeit zur Teilnahme am Talentwerktag
- * Siegerehrung mit vielen Überraschungen

Der MSV hofft, so wie in den vergangenen Jahren, auf eine große Resonanz!



WISSENSWERTES

Gaststätten

An gesetzlichen Feiertagen individuelle Öffnungszeiten
Angaben ohne Gewähr

Wutha

- **Gaststätte Romace** Tel.: 03 69 21 - 92 65 2
Mo 15.00 - 21.00 Uhr
Di & Mi Ruhetag
Do & Fr 16.00 - 22.00 Uhr
Sa 16.00 - 23.00 Uhr
So 15.00 - 22.00 Uhr
- **Gaststätte Krug** Tel.: 03 69 21 - 96 24 9
Mo Ruhetag
Di - Sa 16.00 - 23.00 Uhr
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

Farnroda

- **Kaffeemühle** Tel.: 03 69 21 - 26 99 48
Do - Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Auf Anfrage „Spätstück“ auch außerhalb dieser Zeiten

Schönau

- **Mühlencafé** Tel.: 03 69 21 - 93 96 3
Do - So 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 11.00 Uhr Bäckerei

Mosbach

- **Gasthaus am Waldbad** Tel.: 03 69 21 - 91 18 6
Oktober - April
Freitag ab 18.00 Uhr
Samstag ab 11.30 Uhr durchgehend geöffnet
Sonntag 11.30 - 17.00 Uhr durchgehend geöffnet
- **Landgasthof Frische Quelle**
nur auf Anfrage & Pension

Kahlenberg

- **Zapfengrund** Tel.: 03 69 21 96 40 4
..... Mobil: 0172 36 36 805
Mo - So 12.00 - 21.00 Uhr
Mi Ruhetag
- **Großer Hörselberg** Tel.: 03 62 2 - 20 03 403
Fr - So 11.00 - 20.00 Uhr

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
04/2024	15.04.2024	26.04.2024

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?
hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben

Richtlinien des Herausgebers

- Die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich.
- Der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen.
- Der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages.

Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de
entgegengenommen.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bertold-Anzius-Kindergarten

Hallo ihr Lieben,

hier bin ich wieder, euer Felix Musicus, mit Geschichten aus dem Kindergarten.

Den Auftakt in diesem Jahr machte das Kunstprojekt für alle Kinder. Mit den verschiedensten Materialien wurde gearbeitet, ganz unterschiedliche Dinge ausprobiert und überall konnten bunte Kunstwerke bewundert werden. Alle Anzianer waren dazu eingeladen, sich auszuprobieren und neue Dinge zu entdecken. Es gab viel Wertschätzung für die einzelnen Kunstwerke

und alle Kinder haben selbstbewusst ihre eigene Kreativität ausgelebt. Ein sehr spannendes Projekt für die kleinen und großen Anzianer und auch für mich, denn meine kleinen Freunde haben mir eine Faschingsmaske gestaltet, damit ich zur nächsten Feier auch richtig verkleidet bin.

Schneller als gedacht war es dann soweit. Der Rosenmontag stand vor der Tür und mit viel Musik und Leckereien haben wir kräftig gefeiert. Es gab wilde Tänze, kleine Wettspiele und eine große Modenschau mit Fotoshooting. Bei Fruchtbowle und Salzstangen haben wir den Tag ausklingen lassen und nach

dem ganzen Trubel war es zur Mittagsruhe sehr leise im ganzen Haus.

Nun steht endlich der Frühling ins Haus. Die Tage werden wieder länger und die Sonne wird langsam wieder wärmer. Ich habe den Frühjahrsputz in meinem Nest begonnen und auch die Anzianer sind ganz fleißig beim Dekorieren und Putzen für die neue Jahreszeit. Alle Kinder haben geholfen bunte Ostereier aufzuhängen und das nicht nur im Garten, sondern auch vor dem Kindergarten an der neuen Tanne. Sie wird uns von nun an durch das ganze Jahr begleiten. Darüber freuen wir uns

sehr und sagen Danke an die Gemeinde. Gerne werden wir sie dekorieren und auf sie achtgeben.

Jetzt genießen wir die kommenden Wochen gemeinsam beim Wandern, auf der Rollerbahn, beim Toben im Garten und vielleicht auch beim Ostereier suchen. Hoffentlich kommt auch dieses Jahr das Häschen zu uns mit seinem großen Korb.

Frohe Ostern wünschen die kleinen und großen Anzianer und natürlich auch ich

Euer Felix Musicus



In der Bertold-Anzius-Stiftung ist über den Jahreswechsel wieder einiges passiert



Foto: Joachim Preß

Ende 2023 konnten wir uns eine, auf die aktuellen Anforderungen angepasste Satzung geben und beschließen.

Hierbei wurde auch dem Willen der Stifterin Anne-Kathrin Anzius zum Fortbestehen der Stiftung und der wunderbaren Arbeit für die Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde Wutha-Farnroda und des Bertold-Anzius-Kindergartens noch besser Rechnung getragen und so konnten dauerhaft Vertreter zweier öffentlicher Träger in den Beirat aufgenommen werden. Die Gemeinde mit ihrem Bürgermeister und die regionale Sparkasse wird nun im Kontrollorgan vertreten sein und damit die Verbundenheit mit dem Ort, der Region und auch unserer Stiftung gezeigt und gelebt.

In diesem Jahr feiert die Bertold-Anzius-Stiftung auch ihr 20jähriges Bestehen.

Zudem wünscht sich der Kindergarten neue Fallschutzmatten für den Kletterbereich für die Kinder.

Das war Anlass genug, dass alle Vertreter aus Vorstand und Beirat zu einem Pressetermin zusammenkamen und in diesem Rahmen konnte eine Anschub-Spende der Wartburg-Sparkasse i.H.v. 1.000 Euro für diese Fallschutzmatten übergeben werden. Weitere Spenden sind herzlich willkommen und kommen direkt den Kindern zugute. Melden Sie sich gern (0176-55780634 oder vorstand@bertold-anzius-stiftung.de), wenn Sie auch etwas beisteuern möchten.

Im neu gewählten Vorstand sind nun vertreten: Frau Anne-Kathrin Anzius (Gründerin der Stiftung, Haupt-Stifterin neben der Gemeinde Wutha-Farnroda), Frau Babette Jünger (Leiterin Kindergarten), Angelika Gärtner (hat die Stiftungsgründung vollständig mit begleitet und ist das Urgestein im Vorstand) und Martin Valley (Ansprechpartner der Stiftung + Finanzen).

Der Beirat ist besetzt mit: Herrn Schlothauer (Bürgermeister Wutha-Farnroda), Frau Xenia Braun (Elternvertreterin Kindergarten), Rolf Ries (Vorstand der Wartburg-Sparkasse).

Wir möchten der Wartburg-Sparkasse herzlich DANKE sagen und freuen uns über den „Zuschuss“ für die bald neue Anschaffung zur verbesserten Sicherheit der Kinder des Bertold-Anzius-Kindergartens.

Martin Valley
Vorstand Bertold-Anzius-Stiftung

SENIOREN

Senior*innen Wutha und Mölmen

Am Dienstag, dem **09.04.2024**, und am Dienstag, dem **23.04.2024**, jeweils **um 14.00 Uhr**, trifft sich die Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen zu ihren nächsten Kaffeemittagen im Mehrzweckraum der Hörselberghalle.

Alle Seniorinnen und Senioren laden wir hierzu herzlich ein.

gez. Schorneck
Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen

Senior*innen Schönau/Kahlenberg

Am Donnerstag, dem **11.04.2024**, findet **ab 14.00 Uhr** unser nächster Kaffeemittag im Mühlencafé statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. I. Hähnel
Vors. der OG Senioren Schönau/Kahlenberg

Senior*innen Mosbach

Am Dienstag, dem **09.04.2024**, findet **ab 14.00 Uhr** unser nächster Kaffeemittag in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Deubner
Seniorenortsgruppe Mosbach



Senior*innen Farnroda

Liebe Seniorinnen und Senioren von Farnroda,

am 18.04.2024 findet unsere nächste Busfahrt statt. Ziel unserer Reise ist das Planetarium in Jena mit der Vorführung „EXPLORE“. Das Mittagessen wird im Restaurant Bauersfeld gereicht und im Anschluss daran ist die Weiterfahrt zum Jentower geplant. Bei Kaffee und Kuchen werden wir den Panoramaausblick auf der Aussichtsplattform genießen. Abfahrt ist **um 8.00 Uhr** an der Bushaltestelle in Farnroda.

Außerdem lade ich Sie recht herzlich **am 25.04.2024, um 15.00 Uhr**, zu unserem Rentnertreff mit Kaffee und Kuchen in den Mehrzweckraum der Hörselberghalle ein. Als Gast begrüßen wir die Firma Dang Textilien, die eine kleine Verkaufsveranstaltung durchführen wird.

gez.
S. Göbel
Seniorenortsgruppe Farnroda

KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

Monatslosung April 2024:

„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.“

1. Petrus 3, 15 (E)

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

Gottesdienste:

Ostersonntag, 31. März:

10.00 Uhr Ostergottesdienst mit Ostereiersuchen und Osterfrühstück in Farnroda

Ostermontag, 1. April:

09.00 Uhr Ostergottesdienst in Wutha

Sonntag, 7. April:

Kirchenwege Wartburgland Wanderung

Sonntag, 14. April:

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wutha

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Farnroda

Sonntag, 21. April:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 28. April:

10.00 Uhr Konfirmandenvorstellung in Farnroda

Bastelkreis:

nach Vereinbarung!

Gottesdienst im Seniorenheim:

Mittwoch, 10. April; 10.00 Uhr

Seniorenkreis:

Mittwoch, 10. April; 15.00 Uhr im Pfarrhaus

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, 17. April; 15.00 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43

Laienspiel nach Vereinbarung:

freitags, 19.00 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe:

dienstags, 10.00 bis 12.00 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43

Kirchenchor:

jeden Donnerstag, um 19.00 Uhr, im Gemeindehaus in Großenlupnitz, neben der Kirche

Bankverbindung:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE81 8206 4088 0006 6760 14, BIC GENODEF1ESA

Kirchengemeinde Mosbach

Gottesdienste:

Ostersonntag, 31. März:

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 7. April:

Kirchenwege Wartburgland Wanderung

Sonntag, 14. April:

14.00 Uhr Jubiläumskonfirmation mit Abendmahl

Sonntag, 28. April:

10.00 Uhr Konfirmandenvorstellung in Farnroda!

Frauenkreis:

Dienstag, 23. April; 14.00 Uhr

Neue Bankverbindung:

DE62820640880006807500

BIC: GENODEF1ESA

Volks- und Raiffeisenbank

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

Gottesdienste:

Ostersonntag, 31. März:

09.00 Uhr Gottesdienst in Kälberfeld

10.30 Uhr Gottesdienst in Schönau

Sonntag, 7. April:

Kirchenwege Wartburgland

Sonntag, 14. April:

09.00 Uhr Gottesdienst in Kälberfeld

10.30 Uhr Gottesdienst in Schönau

Sonntag, 28. April:

10.00 Uhr Vorstellung der Konfirmanden in Schönau

Kirchenchor:

nach Vereinbarung; Kontakt: Gabriele Weiß; Tel.: 036921/96293

Flötenspiel und Musikunterricht:

nach Vereinbarung; Kontakt: Frau Hönsch; Tel.: 03691/610 647

Bankverbindungen:

EKK Eisenach, BLZ 520 604 10, Konto 8010250

IBAN DE17 5206 0410 00080102 50, BIC GENODEF1EK1

Regionales

Rückblick und Ausblick

Der Terror der Hamas gegenüber Israel und der danach folgende Krieg im Gazastreifen machten es uns in diesem Jahr schwer, den Gottesdienst zum Weltgebetstag fröhlich zu feiern. Wir versammelten uns am 1. März zum Singen und Beten, zum Klagen und Schweigen, zur inständigen Bitte um Frieden. Nicht nur um Frieden in Palästina und Israel, sondern um den Frieden in unserer ganzen Welt haben wir gebetet.

Vor 20 Jahren haben wir, alle Kirchengemeinden der Region, begonnen, den Weltgebetstag miteinander zu feiern - am 5. März 2004. Unterbrochen wurde die Reihe 2021 wegen der Corona-Epidemie. So werden wir uns zum 20. Mal im kommenden Jahr treffen - die Gottesdienstordnung kommt von den Cookinseln. „Wunderbar geschaffen“ wird das Thema des Gottesdienstes sein.

5. Wandertag „Kirchenwege Wartburgland“

Am Sonntag, dem 7. April 2024, laden die „Kirchenwege Wartburgland“ zu ihrem 5. Wandertag ein. Diesmal geht es von der wunderschön ausgeschmückten Dreifaltigkeitskirche in Scherbda zur modern gestalteten Dreifaltigkeitskirche in Ebenshausen. Ein Parkplatz in Scherbda wird ausgeschildert sein. Start ist um 13.00 Uhr in der Kirche in Scherbda. Die Besucher erwartet dort eine liturgisch-mediale Kirchenführung, die vom Michael-Praetorius Chor aus Creuzburg musikalisch gestaltet

wird. Von dort geht es auf die ca. 5 Kilometer lange Wanderung von der Scherbdaer Höhe hinab ins Werratal nach Ebenshausen. Unterwegs gibt es manch Wissenswertes aus dieser Region und einige Überraschungen für Kinder, die ausdrücklich zum Wandertag eingeladen sind. Auf dem Anger in Ebenshausen erwartet die Wanderer eine vielfältige kulinarische Stärkung. Schön wäre es, wenn alle eine eigene Kaffeetasse mitbringen und, wenn noch Platz ist, dann auch gerne eine zweite Tasse für alle, die nicht daran gedacht haben. Gegen 17.30 Uhr ziehen wir dann in die Ebenshäuser Kirche ein zu einer musikalischen Abendandacht mit dem Chor Cantica Nova aus Ebenshausen. Die Wanderung von Scherbda nach Ebenshausen verbindet den 5. Weg der Kirchenwege Wartburgland, der unter dem Thema „Himmliche Aussichten“ steht mit dem 10. Weg „im Zeichen des Kreuzes“. Frau Dr. Stückrad wird mit kulturhistorischen Informationen zu den Besonderheiten der beiden Kirchenwege mit dabei sein. Natürlich wird es für Sammler und Neueinsteiger auch eine neue Version des Kirchenwege-Buttons geben. Ein Bustransfer von Ebenshausen zurück nach Scherbda ist organisiert.

Nikolaikolleg

16. April 2024, 10.00 - 12.00 Uhr im Nikolaizentrum:

St. Nikolai - Archäologie, Bauforschung und Sepulkralkultur
Dr. Bernd Müller-Stückrad, Archäologe aus Eisenach, über das älteste Gotteshaus der Stadt.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda

E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Schlothauer

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda,

Tel.: 036921/915-0 · Fax: 036921/915-40,

E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail:

s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

AMTLICHER TEIL

Mängelanzeige

Immer wieder kommt es zu Gefahrensituationen oder Mängeln und Missständen im öffentlichen Bereich. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, schnell Abhilfe zu schaffen. Vielleicht haben auch Sie Verschmutzungen, illegale Müllablagerungen, eine defekte Straßenlampe, fehlende oder beschädigte Verkehrsschilder, überfüllte Glas- oder Altkleidercontainer entdeckt. Diese oder sonstige Störungen können Sie uns gerne anzeigen. Nutzen Sie bitte untenstehendes Formular, um Ihre Feststellung an uns heranzutragen oder informieren Sie uns per E-Mail unter info@wutha-farnroda.de

Datenschutzhinweise:

Wenden Sie sich mit Fragen oder Hinweisen per Mängelanzeige an uns, erteilen Sie zum Zweck der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung zur Speicherung Ihrer bereitgestellten persönlichen Daten. Für die Kommunikation mit Ihnen ist die Angabe Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und weiterer Kontaktdaten erforderlich. Die Daten dienen ausschließlich der Zuordnung der Informationen und der anschließenden Bearbeitung. Nach Erledigung bzw. Beendigung der Bearbeitung werden wir Ihre personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben löschen.



Meldung von Mängeln, Hinweise, Anregungen

An: Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Straße 49

99848 Wutha-Farnroda

Absender:

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum

Schadenort:

Straße

Nähere Beschreibung

.....

.....

.....

.....

Ich habe Folgendes festgestellt:

Müllablagerungen

Verkehrszeichen (fehlend, beschmutzt, beschädigt)

Hydrant, Kanaldeckel, Straßeneinlauf schadhaft

Straßeneinlauf verstopft

Straßenbeleuchtung defekt

Straßeneinsicht versperrt (Äste, Hecken usw.)

Gehweg beschädigt

Glas-/Altkleidercontainer überfüllt

Schäden/Verunreinigungen auf Spielplätzen

Schäden /Verunreinigungen sonst. öffentl. Anlagen

beobachteter Vandalismus

Autowracks, KFZ ohne Kennzeichen im öff. Bereich

Sonstiges

Anmietung von Räumlichkeiten

Seit Jahresbeginn 2023 werden Räumlichkeiten nur nach vorheriger schriftlicher Reservierung mit nachfolgendem Formular vorgenommen. Telefonische Reservierungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

Sie finden dieses Formular auch auf unserer Internetseite <https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/formulare> -> Formular zur Anmietung von Räumlichkeiten.

Bitte füllen Sie diesen Antrag aus und übersenden Sie ihn an Herrn Kramer, Bauverwaltung. Sollten Sie einen Raum gemietet haben, aber aus persönlichen Gründen diesen doch nicht mehr nutzen wollen, bitten wir Sie um eine zeitnahe Absage, damit auch andere Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit zur Nutzung haben.

Empfänger:
 Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
 Bauverwaltung
 Eisenacher Str. 49
 99848 Wutha-Farnroda



Formular zur Anmietung von gemeindeeigenen

- Räumen
- Festzeltgarnituren
- Geschirr- und Geschirrmobil
- Hüpfburg

Datum:	Art der Veranstaltung:
Räumlichkeit:	
Anzahl Geschirr:	Anzahl Festzeltgarnituren:
Nutzer:	vertreten durch:
Anschrift:	Telefonnummer:

_____ Datum

_____ Unterschrift

GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse

Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.



- **Hörseltalstraße, OT Schönau**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

Geplante Sitzungen (Änderungen vorbehalten):

- | | |
|-------------------|---|
| 23.04.2024 | Hauptausschuss
Mehrzweckraum Hörselberghalle,
Ruhlaer Str. 41-43 |
| 30.04.2024 | Bauausschuss
Mehrzweckraum Hörselberghalle,
Ruhlaer Str. 41-43 |

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude
- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg
- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,

Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 30.01.2024

Beschluss-Nr. GR 168/25/2024

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat beruft nach § 4 Abs. 2 ThürKWG in derzeit geltender Fassung Antje Heydrich zur Wahlleiterin und Silke Tännert zur Stellvertretung der Wahlleiterin für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Wutha-Farnroda am 26. Mai 2024.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. GR 169/25/2024

Antragsteller: Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der vorliegenden 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung zu.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Wutha-Farnroda und für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Mosbach, Schönau und Kahlenberg am 26. Mai 2024

A. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1.

In der Gemeinde Wutha-Farnroda sind am 26. Mai 2024 20 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer

Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 90 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 14, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024

bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

B. Wahl des Ortsteilbürgermeisters

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Mosbach, Schönau und Kahlenberg der Gemeinde Wutha-Farnroda werden am 26. Mai 2024 Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamte der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung

für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind; insgesamt 40 Unterschriften OT Mosbach; insgesamt 30 Unterschriften OT Schönau; insgesamt 20 Unterschriften OT Kahlenberg. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 42 Unterschriften OT Mosbach; insgesamt 34 Unterschriften OT Schönau; insgesamt 26 Unterschriften OT Kahlenberg).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten

wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 14, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauf-

tragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine

verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Wutha-Farnroda, den 15.03.2024
Heydrich
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wutha-Farnroda findet am Dienstag, dem 23. April 2024, um 17.00 Uhr, in der Alten Schule Schönau, Hörseltalstraße 33, 99848 Wutha-Farnroda, statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und der Erklärungen zu Listenverbindungen zur Gemeinderatswahl und Prüfung

der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilbürgermeister sowie Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Wutha-Farnroda, den 15.03.2024
Heydrich
Wahlleiterin

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda in der Sitzung am 30.01.2024 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 28.03.2019 beschlossen:

Artikel 1

1. § 10 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00 EUR und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 40,00 EUR.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 25,00 EUR

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der Gemeinderatsvorsitzende von 25,00 EUR

- der stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende von 25,00 EUR

- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 25,00 EUR

2. § 11 Abs. 1, 2 und 5 erhält folgende Fassung:

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch die Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite <https://wutha-farnroda.de>.

Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder der Ortsteilräte erfolgt durch die Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite <https://wutha-farnroda.de>

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

Hauptstraße 9 - 11	Farnroda	Saierhäuschen (Uhr)
Eisenacher Str. 49	Wutha	vor der Gemeindeverwaltung
Ringstraße 20	Wohngebiet Mölmen	vor dem Parkplatz am Gehweg
Theo-Neubauer-Straße	Mosbach	Ecke Waldbadstraße/Theo-Neubauer-Straße
Hörseltalstraße	Schönau	Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
Auf der Hutweide	Kahlenberg	An der Kreuzung Auf der Hutweide/Ortstraße

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 18.03.2024
Gemeinde Wutha-Farnroda
Schlothauer
Bürgermeister

Siegel

HINWEIS:

Die Bestimmungen über die Neufassung der Bekanntmachungsvorschriften treten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erst am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zusätzlich zu den öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Gemeinde (www.wutha-farnroda.de) werden diese wie gewohnt im monatlich erscheinenden Amtsblatt veröffentlicht.

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda ist **ab sofort** die Stelle eines

Erziehers (m/w/d) in einer Kindertageseinrichtung

zu besetzen.

Sie erwartet bei uns eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern im Sinne einer familienergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und des individuellen Entwicklungsstandes auf der Grundlage des Thür. Bildungsplans
- Betreuung und Förderung von Kindern mit einer Behinderung bzw. drohenden Behinderung
- Planung, Beobachtung sowie Dokumentation und Reflexion von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Grundschule und anderen Institutionen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder anderweitige Fachkraft (m/w/d) nach § 16 ThürKigaG
- ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation

Wir bieten Ihnen:

- ein nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG befristetes Arbeitsverhältnis, als Elternzeitvertretung, mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- Bezahlung nach Entgeltgruppe S 8 a TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (m/w/d). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Lux (Tel. 036921/96258) und in arbeitsrechtlichen Fragen Frau Gruhl (Tel. 036921/915125) gern zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Ihr Know-how und Engagement bei dieser spannenden Tätigkeit einbringen möchten, dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis 19.04.2024** an:

**Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Haupt- und Personalverwaltung
Eisenacher Straße 49
99848 Wutha-Farnroda**

oder per Email an: personal@wutha-farnroda.de

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.

gez. Schlothauer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN

Jagdgenossenschaft Wutha-Farnroda

Bekanntmachung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wutha-Farnroda hat am 11.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Verwendung von Rücklagen

Die Jagdgenossenschaft greift ihre Rücklagen in diesem Jahr nicht an.

2. Wahl des Jagdvorstandes / Rechnungsprüfer

Der Jagdvorstand wird für fünf Geschäftsjahre, für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2029 gewählt.

Folgende Jagdgenossen wurden gewählt:

Frau Ulrike Brachvogel

Frau Jennifer Kruspe

Herr Michael Liebetrau

Herr Stefan Liebetrau

Herr Mark Schenke

Herr Eckhard Wolf

Mit gleicher Wahl wurden die Rechnungsprüfer

Frau Elke Kehr und Herr Helmut Dirschauer gewählt.

Beide Beschlüsse wurden mit Stimmen- und Flächenmehrheit angenommen.

Wutha-Farnroda, den 13.03.2024

gez. E. Wolf, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Mosbach

Bekanntmachung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mosbach findet am Freitag, dem 05.04.2024, um 19.00 Uhr, im Landgasthof „Frische Quelle“ statt.

Der Vorstand lädt alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellen der anwesenden Mitglieder und der vertretenen Grundflächen
2. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers

4. Kassenbericht

5. Kassenprüfungsbericht und Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters

6. Beschlussvorlage zur Verwendung des Reinerlöses

7. Bericht des Jagdpächterobmannes

8. Sonstiges

Bei Einlass ist der Flächennachweis zu erbringen bzw. eine Vertretungsvollmacht vorzulegen.

Mosbach, den 04.03.2024

F. Peschik, Jagdvorsteher